



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1846

MCCCX. König Siegmund befiehlt den Ständen auf dem Barnim, welche
sich der Anerkennung des Burggrafen von Nürnberg geweigert, diesem zu
huldigen, am 12. Aug. 1412.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56104)

MCCCX. König Sigmund befiehlt den Ständen auf dem Barnim, welche sich der Anerkennung des Burggrafen von Nürnberg geweigert, diesem zu huldigen, am 12. Aug. 1412.

Wir Sigmund, von gotes gnaden Romischer König, zu allen zeitten merer des Reichs vnd zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. König vnd Marggraffe zu Brandenburg, Entbieten allen vnd jeglichen Mannen vf dem Hohen vnd Niedern Barnimb, vnfern lieben getreuen, vnser gnade vnd alles guts. Lieben getreuen, Vns ist wegen des Hochgebornen Friederichs, Burggraffens zu Nurnberg, vnfers in der Marcke zu Brandenburg Obristen Heubtmans, Vorwesers vnd liebenn Ohme vnd Fursten, furbracht, wie Ihr euch biszhero wiederlezt habtt, demselben Friederich, als vnserm in der ietztgenanten Marcke Obristen Heubtman vnd Vorwesser, nach laut vnserer brieffe vnd gebotte, ihme daruber gegeben vnd gethan, zuhulden vnd gehorsam czuwerden, das vns frembde vnd vnbillich von euch nimmt, sonderlich wann Im doch Prelaten, Manne vnd Burger in der Neumarcke, vnd nemblich in den Landen zu Sternberg, zu Lubbus vnd vf dem Feltow wonhastige, nach laut solcher vnserer brieffe vnd gebott gehuldet haben vnd gehorsamb worden findt, Vnd wir heissen vnd gebieten darumb euch allen vnd eurer jeglichem ernstlich vnd festiglich, mitt diesem brieffe, vnd bey vnfern hulden vnd mahnen euch auch solcher treue vnd Eyde, die Ihr vns als eurem rechten Erbherren schuldig seid, das Ihr zu stunde, nach Angesicht dieses brieses, dem vorgehen. Friederich, Als vnserm in der obgenannten Marcke Obristen heubtman vnd Vorwesser, nach laut der vorgeannten vnserer brieffe, Ihme daruber gegeben, gehorsamb, gewertigh vnd getreulich beholffen vnd berathen sein sollet, ohne alles widersprechen, Als wir euch das woll getrauen. Daran thut Ihr vns sonderliche dinste vnd wolgefallen, wann thett ihr das nichtt, das wir euch doch nit getrauen, So verstehet Ihr selber woll, das Ihr sehr wieder Vns vnd vnser brieffe vnd gebotte wehret, vnd das vns das nicht lieb sein möchte, vnd das wir das auch furbas brengen muszen, Als sich dann das gebueren wurde. Geben zu Ofen, des nechsten Freytags nach Sanct Laurentij Tag, vnserer Reiche des Hungarischen etc. in dem 25. vnd des Romischen ju dem Andern Jahre.

Nach alter Copie.

MCCCXI. König Sigmund befiehlt den Ständen auf dem Glyn, welche sich der Anerkennung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg geweigert, diesem zu huldigen, am 12. Aug. 1412.

Wir Sigmund, von gotes gnaden Römischer König, zu allenn Zeiten mehrer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. König vnd Marggraffe zu Brandenburg, Entbieten allen vnd Jeglichen Mannen, vf dem Glyn wonhastigenn, vnfern lieben getrewen, vnser gnade vnd alles guts. Lieben getreuen, Vns ist vonwegen des hochgebornen Friederichs, Burggraffens zu Nurnberg, vnfers in der Marcke zu Brandenburg obristen